

# § 1 WBL-EGV Baumaschinen

WBL-EGV - Wiener Baulärm-Emissionsgrenzwertverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Baumaschinen im Sinne dieser Verordnung sind maschinelle Einrichtungen, die im Zuge von Bauarbeiten Verwendung finden.

In Kraft seit 29.12.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)